

Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Juli 2025, 17.00 Uhr bis 20.27 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Brunner (FDP), Thomas Hofstetter (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2025/239 | * | Weisung vom 18.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien,
Beiträge 2026–2029 | VS |
| 3. | 2025/251 | * | Weisung vom 25.06.2025:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge
2025–2028 | VSS |
| 4. | 2025/252 | * | Weisung vom 25.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und
Hitzeminderungsmaßnahmen, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 5. | 2025/253 | * | Weisung vom 25.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung,
Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 6. | 2025/254 | * | Weisung vom 25.06.2025:
Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeu-
gungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz),
Totalrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |
| 7. | 2025/242 | *
E | Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia
Nuñez (AL) vom 18.06.2025:
Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen
Betrieben und Dienstleistungen sowie Aufklärung der Öffentlich-
keit über die Bedeutung des Symbols | STP |

8.	2025/118	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 Antrag der GPK: Gleichlautend	DSB
9.	2022/455	Weisung vom 04.06.2025: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
10.	2024/511	Weisung vom 13.11.2024: Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028	STP
11.	2024/546	Weisung vom 04.12.2024: Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351	STP
12.	2025/77	Weisung vom 05.03.2025: Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
13.	2025/162	E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2025/230, «Dringliches Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025: Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert

4786. 2025/231

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:

Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Dr. Frank Rühli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juli 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4787. 2025/264

Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung

Deborah Wettstein (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juli 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**4788. 2025/239**

Weisung vom 18.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025

4789. 2025/251

Weisung vom 25.06.2025:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025

4790. 2025/252

Weisung vom 25.06.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und Hitzeminderungs-massnahmen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025

4791. 2025/253**Weisung vom 25.06.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025

4792. 2025/254**Weisung vom 25.06.2025:****Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025

4793. 2025/242**Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 18.06.2025:****Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen Betrieben und Dienstleistungen sowie Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Symbols**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4794. 2025/118**Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 16. Juni 2025).

Referat zur Vorstellung des Berichts: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4795. 2022/455

Weisung vom 04.06.2025:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/455.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 86 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/455, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4796. 2024/511

Weisung vom 13.11.2024:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.

2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Jährliche Durchführung einer Quartiervernetzungsveranstaltung. Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.
3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Der Ratspräsident stellt namens der GL einen Ordnungsantrag zur Klärung der Ausstandspflicht gemäss Art.112 Abs. 2 GeschO GR:

Antrag 1

Sämtliche Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 2

Nur zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 3

Keine Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag 1	0 Stimmen
Antrag 2	81 Stimmen
Antrag 3	<u>31 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag 2 zugestimmt. Die folgenden Ratsmitglieder treten in den Ausstand: Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Nadina Diday (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Karen Hug (AL), Sven Sobernheim (GLP), Christian Traber (Die Mitte).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag 1 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für

Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.

2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. ~~Jährliche Durchführung einer~~ Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiervernetzungsveranstaltung. ~~Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung~~ Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (~~davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle~~) bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Minderheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
 Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Die Beiträge werden gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss ausgezahlt. Eine Subventionsvereinbarung wird nicht abgeschlossen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken bewilligt.

2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiervernetzungsveranstaltung entfällt die Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.
3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. September 2025)

4797. 2024/546

Weisung vom 04.12.2024:

Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351

Antrag des Stadtrats

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/351 von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) betreffend Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Lara Can (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/351 von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) betreffend Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025

4798. 2025/77**Weisung vom 05.03.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung (Verschiebung) eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 090 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Kappeli I werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 990 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Balgrist werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 910 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung der Pavillonschule Aubrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christine Huber (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung (Verschiebung) eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 090 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Kappeli I werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 990 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Balgrist werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 910 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung der Pavillonschule Aubrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. September 2025)

4799. 2025/162**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025:
Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten
Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4543/2025).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 32 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4800. 2025/271**Einzelinitiative von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025:
Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich**

Von Fabian Wiedemeier, Herrligstrasse 26, 8048 Zürich, ist am 23. Juni 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Stadtrat wird verpflichtet, alle öffentlichen Gebäude und Plätze der Stadt Zürich mit Defibrillatoren (AED) auszustatten, die rund um die Uhr zugänglich sind (24 / 7).

Begründung:

- Bestehende Defibrillatoren befinden sich vielfach in Büro- und Geschäftsgebäuden und sind nur während Büro-, bzw. Ladenöffnungszeiten verfügbar. Notfälle kennen aber keine Ladenöffnungszeiten. Die flächendeckende Ausstattung darf zudem nicht Aufgabe privater Unternehmen sein – private Anbieter bleiben auf den Kosten sitzen.
- Eine Auswertung von defikarte.ch des Initianten zeigt: In der Stadt Zürich kommt 1 AED auf 569 Einwohner, während im gesamten Kanton Zürich 1 AED auf 490 Einwohner entfällt; zudem sind gerade mal 19,1 % der Geräte rund um die Uhr zugänglich, kantonsweit sind es 32,9 %.
Aktuelle Einsatzstatistiken in der Schweiz (SWISSRECA, 2023) zeigen auch deswegen deutlich:
 - In lediglich 10 % aller Fälle setzten Ersthelfende ein AED ein.
 - Nur 27 % der AED-Einsätze erfolgten innerhalb von fünf Minuten nach Alarmierung.
- Die medizinische Grundversorgung fällt primär in die Kompetenz des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich erklärt sich dennoch bereit als Vorreiterin über kantonale Mindestanforderungen hinauszugehen und die flächendeckende Verfügbarkeit von Defibrillatoren in eigenen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4801. 2025/272**Einzelnitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025:
Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung**

Von Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich, ist am 23. Juni 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren (allgemeine Anregung):

Es sei in der Gemeindeordnung der staatliche Auftrag für eine ideelle Demokratieförderung zu verankern und die Erfüllung dieses Auftrags sei einer von der Stadt zu errichtenden Stiftung zu übertragen, für die der Name «Zürcher Demokratiestiftung» angeregt wird. Die Aufgaben der Stiftung seien in einer Verordnung zu regeln, insbesondere die jährliche Verleihung des «Zürcher Demokratiepreises» als Auszeichnung für besondere Verdienste um die Demokratieförderung, die jährliche Ausrichtung der «Zürcher Demokratiekonferenz» als internationales Forum und die Pflege eines «Hauses der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte.

Begründung:

Die Kantonsverfassung vom 10. März 1831 wurde – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit dem überwältigendem Mehr von 96 Prozent angenommen (40'500 zu 1'700 Stimmen). Der Kanton Zürich wurde dadurch zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die «in Kost und Lohn Stehenden» ausgedehnt; (noch) keine politische Mitbestimmung erhielten hingegen die Frauen, die Armenengössigen und die Zahlungsunfähigen. Zugleich verwirklichte die Verfassung die Rechtsgleichheit unter Männern, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen. Garantiert waren (für die Männer) auch die wichtigsten Bürger- und Menschenrechte wie die persönliche Freiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, die freie wirtschaftliche Entfaltung, das Privateigentum und die Beteiligung an der politischen Macht über unbezahlte Parlamentsmandate. In der Strafrechtspflege wurden die «peinlichen Verhöre», mithin die Folter, und die Körperstrafen abgeschafft. Anstelle des Geständniszwangs trat die freie Beweisführung. Von nun an galt – in Anlehnung an Montesquieu – die Herrschaft des Gesetzes, die den unabhängigen Richter auf eine feste Norm verpflichtete und den Menschen vor staatlicher Willkür schützte.

Die neue Verfassung war Ausgangspunkt für ein modernes Unterrichtswesen, das die Integration aller Schichten in den bürgerlichen Staat und die berufliche Qualifikation ermöglichen sollte, wobei das höhere Bildungswesen aufgrund des Geschlechterdualismus zunächst nur Männern offenstand. 1831/32 beschloss der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule) und einer Hochschule. In enger Verbindung mit der Universität erfolgte der Ausbau des Medizinalwesens: 1834 kam es zur Erweiterung der Tierarztschule, 1842 wurde das neue Kantonsspital als eines der modernsten Krankenhäuser Europas eingeweiht.

Mit der liberalen Verfassung von 1831 wurde das Fundament geschaffen, auf dem der Zürcher Staat bis heute im Wesentlichen ruht. Nicht ohne Grund heisst die Zürcher Gesetzessammlung noch heute «Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich». Im Kanton Zürich und in den weiteren sog. Regenerationskantonen der Schweiz (sowie im Königreich Belgien) wurde 1831 die Souveränität des Volkes dauerhaft verankert. In den übrigen europäischen Ländern blieb die höchste Gewalt monarchisch konstituiert.

Die «Erneuerung» (Regeneration) ging auf eine Volksbewegung im Kontext des «Ustertags» zurück, die von radikalen und liberalen Meinungsführern ins Leben gerufen worden war. Zürich war – nachdem es jahrhundertlang die Stellung als Vorort der alten Eidgenossenschaft innegehabt hatte – die treibende Kraft innerhalb der Gruppe von sieben Regenerationskantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau), die nach der Julirevolution von 1830 ihre Verfassungen im liberalen Sinn erneuerten und sich diese gegenseitig im Rahmen des «Siebnerkonkordats» vom 17. März 1832 garantierten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 ist die älteste bis heute geltende Verfassung der Welt, wodurch die Vereinigten Staaten das früheste Beispiel der Verwirklichung eines – nunmehr seit über zweihundert Jahren stabilen – freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates darstellen. Demgegenüber war die Geschichte des postrevolutionären Frankreichs von einer Verfassungsinstabilität geprägt, indem seine Verfassungen mehrmals radikal beseitigt und jeweils durch neue ersetzt wurden. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Konstituierung von 1831 kann Zürich als damaliger Freistaat (innerhalb eines Staatenbundes) und heutiger Gliedstaat (innerhalb eines Bundesstaates) als der mithin früheste bis heute kontinuierlich bestehende freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent bezeichnet werden.

Im Jahr 2031 wird der Kanton Zürich den zweihundertsten Jahrestag seiner Konstituierung als moderner Verfassungsstaat begehen. Das gesellschaftliche Kollektiv sollte es nicht damit bewenden lassen, dieses Jubiläum dereinst mit einem Gedenk Anlass zu würdigen. Das geschichtliche Vermächtnis als ein Vorreiter

bzw. Wegbereiter des liberalen Staatsmodells verlangt vielmehr nach der Schaffung einer Institution, welche eine grenzüberschreitende Förderung der freiheitlich-demokratischen Werte dauerhaft wahrnehmen kann.

Die grundlegenden Errungenschaften wie Frieden, Freiheit und persönliche Entfaltung, welche das Gemeinwesen mit der Konstituierung des modernen Staates vor knapp zwei Jahrhunderten für sich beansprucht und seither nicht mehr aus der Hand gegeben hat, gründen auf die damals in der Verfassung verbrieften Bestimmungen. Gerade deshalb drängt es sich auf, im Hinblick auf das kommende Gedenkjahr eine besondere Bestimmung in die heutige Gemeindeordnung – die ihrerseits auf diesen Verfassungsprinzipien beruht – aufzunehmen, die diesem verpflichtenden historischen Privileg in nachhaltiger bzw. bleibender Form gerecht wird.

Durch Schaffung eines solchen Auftrages könnte die kommunale Gemeinschaft diejenigen Werte nach aussen hin fördern, welche in ihrem Inneren seit rund zweihundert Jahren die Grundlage für ihr kollektives Wohl bilden, und dadurch gleichsam etwas an die in anderen Gemeinschaften lebenden Menschen weitergeben, für welche die für uns selbstverständlichen Freiheits- und Demokratiewerte bis heute nicht oder nur unvollständig gewährleistet sind.

Anhand des «The Economist Democracy Index 2023», veröffentlicht im Februar 2024, zeigt sich denn auch, dass die weltweite Entwicklung der Demokratie keineswegs progressiv verläuft, sondern seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2006 insgesamt rückläufig ist. Gemäss Index lebten im Jahr 2023 nur gerade 8% der Weltbevölkerung in einem Staat der Kategorie full democracies (vollständige Demokratien), wohingegen der überwiegende Anteil der Menschheit in Staaten der Kategorien flawed democracies (unvollständige Demokratien), hybrid regimes (Hybridregime) oder authoritarian regimes (autoritäre Regime) lebt. Der weltweite Anteil der Menschen, die unter autoritärer bzw. totalitärer Machtausübung leben, hat sich allein im Laufe des Jahres 2023 von 36,9% auf 39,4% erhöht.

Anhand des «The Economist Democracy Index 2024», veröffentlicht im Februar 2025, wird eine weitere Aushöhlung des Demokratiemodells erkennbar, indem etwa der Anteil der Weltbevölkerung, die in einem Staat der Kategorie der «vollständigen Demokratie» leben, allein in den letzten 12 Monaten von 8% auf 6,6% schrumpfte, und der Anteil der in Staaten mit unvollständiger Demokratie, Hybridregime oder autoritärem Regime lebenden Menschen entsprechend anwuchs.

Die Erfüllung des Auftrags zur Demokratieförderung wäre einer von der Stadt zu errichtenden und vollständig zu tragenden öffentlich-rechtlichen Stiftung zu übertragen, wie solche beispielsweise im Fall der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW, Stiftung Einfach Wohnen SEW, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich PWG, Asyl-organisation Zürich AOZ oder Kongresshaus-Stiftung konstituiert sind.

Die Neue Helvetische Gesellschaft verleiht den «Demokratiepreis Schweiz» an Privatpersonen und Organisationen, die sich für innovative Projekte der demokratischen Partizipation im Inland einsetzen. Der Auftrag zur Demokratieförderung im Sinne der vorliegenden Einzelinitiative wäre indes als ein grenzüberschreitender zu verstehen, so dass sich dessen Ausrichtung an derjenigen des Friedensnobelpreises oder des Internationalen Demokratiepreises Bonn zu orientieren hätte, mit welchem seit 2009 in unregelmässigen Intervallen (letztmals im Jahr 2019) natürliche und juristische Personen ausgezeichnet werden, die sich «um die Demokratisierung und Menschenrechte in ihrem Land in herausragender Weise verdient gemacht haben».

Im Zeitalter der audiovisuellen Medien müsste bei der Erfüllung eines solchen Auftrags gewissenhaft mit der Symbolik umgegangen werden. Für die Verleihung eines internationalen Demokratiepreises wäre die Aula der Universität Zürich in doppeltem Sinne geeignet – als Bildungsstätte, die ihre Gründung gerade der Regenerationsverfassung verdankt, wie auch als der Ort, an dem Winston Churchill seine visionäre Rede hielt mit dem Aufruf «Therefore I say to you let Europe arise».

Als weiterer Auftrag wird die Ausrichtung einer internationalen Demokratiekonferenz zu dem Zweck angeregt, die Werteförderung bestmöglich wahrnehmbar bzw. vermittelbar zu machen – unabhängig davon, ob eine solche Tagung mit der Verleihung des Demokratiepreises verbunden werden könnte –, etwa nach dem Vorbild der Münchner Sicherheitskonferenz, des Weltwirtschaftsforums in Davos oder des Forum mondial de la Démocratie in Strassburg.

Insgesamt ist das vorliegende Begehren darauf ausgerichtet, dass sich das kommunale Gemeinwesen – aus seinem historisch gewachsenen Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Staatsmodell schöpfend – mittels einer Stiftung aktiv in die Verbreitung seiner Grundwerte einbringt und dadurch gleichzeitig die Ambition verfolgt, seine internationale Ausstrahlung, die primär durch die Stellung als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort geprägt ist, auf eine rein ideelle Ebene auszudehnen. Gerade in einer Zeit des weltweiten Aufstrebens antidemokratischer Strömungen sollten sich die Mitglieder des Souveräns im Gemeinwesen zusammenfinden, um einen Auftrag zur ideellen Stärkung der Demokratie zu legiferieren. Wenn ein privater Verleger einem Premierminister und einem Publizisten, die beide das illiberale Staatsmodell fördern, in Zürich eine Bühne bietet, sollte die Mehrheit der Stimmberechtigten ihm nicht Empörung, sondern Verzweigung entgegenhalten.

Als weiterer Auftrag wird angeregt, dass die Stiftung ein «Haus der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte einrichtet und pflegt. Während die früheidgenössischen Bündnisdokumente im Bundesbriefmuseum in Schwyz in einer

seit 2014 grundlegend erneuerten Ausstellung zugänglich sind, werden sämtliche Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Zürcher Verfassungsstaates entweder im Bundesarchiv oder Staatsarchiv aufbewahrt. Diese bedeutenden Zeugnisse sollten nach zeitgemässen Prinzipien ausgestellt und kontextualisiert werden (etwa das Stadtbuch mit Verordnung von 1336 zur Bürgermeisterwahl, Zweiter Geschworener Brief von 1373, Ratsbeschluss vom 29. Januar 1523, Siebter Geschworener Brief von 1713, Helvetische Verfassung von 1798, Freiheitsurkunde der Zürcher Landschaft von 1798, Acte de Médiation Chapitre XIX: Constitution du Canton de Zurich von 1803, Memorial von Uster von 1830 und Kantonsverfassung von 1831).

Nach Art. 54 Abs. 1 BV sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes, wobei er nach Art. 54 Abs. 2 unter anderem zur Förderung der Demokratie beiträgt. Am 7. Mai 2025 hat das EDA neue «Leitlinien Demokratie» veröffentlicht. Den kantonalen und kommunalen Gemeinwesen ist es unbenommen, eigene Regelungen einer ideellen Demokratieförderung zu erlassen. Zwecks Konkretisierung wird für die beantragte Bestimmung in der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 folgender Wortlaut angeregt:

Art. 10a Demokratieförderung

¹Die Stadt trägt die Zürcher Demokratiestiftung zum Zweck der ideellen Förderung demokratischer Werte.

²Die Stiftung ist namentlich damit beauftragt,

- a. jährlich den «Zürcher Demokratiepreises» als Auszeichnung für besondere Verdienste um die Demokratieförderung zu verleihen;
- b. jährlich die «Zürcher Demokratiekonferenz» als internationales Forum auszurichten;
- c. das «Haus der Demokratie» als öffentliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte zu pflegen.

³Der Gemeinderat regelt die Demokratieförderung in einer Verordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

4802. 2025/279

Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025: Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais

Von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des regionalen Richtplans der Stadt Zürich vom 7. März 2023 einzuleiten. Die Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Funktion	Koordinationshinweise
6	Utoquai 2, 4	Ausgabestelle an Land, ganzjährig, bestehend Imbiss Riviera: Max. 120 Aussensitzplätze Max. 12 Loungeplätze Max. 24 Stehplätze Bistro & Grill am See : Max. 12 Stehtische	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2

Die Tabelle 2.6: Gebiet mit öffentlichen Bauten und Anlagen, Arbeitsplatzgebiete und Mischgebiete ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
b)	Arbeitsplatzgebiete		
26	Utoquai	Gastronomie, öffentliche Bauten und Anlagen	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 1) Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41)

Begründung:

Der Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» stellt das gemeinsame Zielbild sowie die gemeinsame Strategie des Kantons und der Stadt für die Entwicklung des Seebeckens der Stadt Zürich dar und ist sowohl für die Kantons- als auch für die Stadtverwaltung verbindlich. Die beiden in der Stadt Zürich beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, sind im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen. Dadurch löst der Bericht einen Revisionsbedarf des regionalen Richtplans aus. Erstens fehlen in der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» zurzeit die beiden Ausgabestellen und stehen deshalb im Widerspruch zum Leitbild und zur Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans behoben werden. Zweitens ist in der Tabelle 2.6 das Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais fälschlicherweise nicht aufgeführt und steht deshalb im Widerspruch zum Leitbild und der Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans ebenfalls behoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4803. 2025/280

Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025: Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 2. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der im Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg mindestens zwei zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat realisiert werden.

Begründung:

Die Limmat ist ein zentraler Erholungsraum und identitätsstiftendes Element für die Stadt Zürich. Das Leitbild Limmatraum (2025) sieht vor, die Erlebbarkeit der Limmat in der Innenstadt durch punktuelle Zugänge und kleine Verweilorte auf Flussebene zu verbessern – zwischen Rathausbrücke und Drahtschmidlisteg sind aber bisher keine konkreten Massnahmen geplant. Dies, obwohl der Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg dafür ein besonderes Potenzial bietet. Er ist stark frequentiert, jedoch fehlen direkte, attraktive Zugänge zum Wasser, an welchen kein Konsumzwang bestehen. Zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat würden die Aufenthaltsqualität verbessern und neuen öffentlichen Raum schaffen.

Das Anliegen steht in direkter Kontinuität zum Postulat 2021/13, das die Schaffung von neuen Aufenthaltsbereichen am Wasser in der Innenstadt forderte und vom Gemeinderat einstimmig überwiesen wurde. Dieses wurde bisher jedoch nicht umgesetzt und kürzlich zur Abschreibung beantragt.

Die gegen zusätzliche Stege vorgebrachten Argumente überzeugen nicht: Ein rund drei Meter breiter Holzsteg stellt kein Hindernis für den Schiffsverkehr dar. Und auch das Argument, solche Stege würden zum Schwimmen verleiten, greift zu kurz – sonst müsste konsequenterweise auch der bestehende Steg bei der Rathausbrücke entfernt werden. Zudem sind die Kosten vergleichsweise gering, insbesondere im Verhältnis zum grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Die Realisierung zusätzlicher Stege entlang der Limmat stellt eine niederschwellige, aber wirkungsvolle Massnahme zur Stärkung des öffentlichen Raums und zur Umsetzung der im Leitbild formulierten Entwicklungsziele dar.

Mitteilung an den Stadtrat

4804. 2025/281**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:****Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens**

Von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich umgehend anzuweisen, beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ein Gesuch um einstweilige Verlängerung der bis zum 31.12.2025 gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung zu stellen sowie sämtliche Rechtsverhältnisse mit den derzeitigen Betreibern der beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens zu verlängern.

Begründung:

Da die vorhandene Konzession per 31. Dezember 2025 ausläuft, besteht die Gefahr, dass eine wichtige rechtliche Grundlage für den Betrieb der beiden Kioske während eines laufenden Verfahrens wegbricht und die beiden Betreiberfamilien den Betrieb stoppen müssen, ihrer Existenz beraubt und vor vollendete Tatsachen gestellt werden könnten. Durch die Beantragung einer bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens zeitlich begrenzten Verlängerung der bestehenden Konzession kann dies verhindert werden, wobei dadurch zusätzlich sichergestellt werden kann, dass der gelebte und bewährte Status Quo bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens fortgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4805. 2025/282**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen, Ergänzung des städtischen Reglements über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; As-Nr. 551.210)**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob sich Art. 12 des städtischen Reglements über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; As-Nr. 551.210) folgendermassen ergänzen lässt:

«d. Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen»

Begründung:

Die beiden in der Stadt Zürich, beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist. Dabei befinden sich die beiden Kioske gemäss dem städtischen Zonenplan in der Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze. Gemäss § 40 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) dürfen in der Freihaltezone nur solche oberirdischen Bauten und Anlagen erstellt werden, die der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freiflächen dienen und die den Zonenzweck nicht schmälern. Dabei wird der Zonenzweck auf S. 32 f. des städtischen «Praxisleitfaden FP» folgendermassen umschrieben: «In dieser Zone sind auch kleinere Verpflegungseinrichtungen möglich, falls dies für die Funktion der Anlage erforderlich ist. Diese Verpflegungseinrichtungen sind auf den Sommerbetrieb auszurichten und Sitzplätze vorwiegend im Aussenbereich anzuordnen. Bei Neugestaltungen und Sanierungen sind neben den Bedürfnissen der Bevölkerung auch ökologische und stadtklimatische Anforderungen zu berücksichtigen.» Folglich handelt es sich bei den beiden Kiosken unbestrittenermassen um zonenkonforme Nutzungen des öffentlichen Raumes. Da Art. 12 der städtischen Benutzungsordnung (AS-Nr. 551.210) in seiner heutigen Form aber eine abschliessende Aufzählung der auf öffentlichem Grund

bewilligungsfähigen Verkaufstätigkeiten darstellt und der Betrieb eines Kiosks mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen nicht Teil dieser Aufzählung ist, ist er zurzeit fälschlicherweise nicht bewilligungsfähig. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 12 behoben werden. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass es im Interesse des Gewässerschutzes liegt, feste Bauten den Foodtrucks vorzuziehen, da diese nachhaltiger betrieben werden können (Abwasser- und Abfallproblematik) sowie aus städtebaulicher Hinsicht sich besser in des Stadtbild integrieren lassen und auf diese Weise zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4806. 2025/283

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grunds beidseits des
rechten Brückenkopfs der Quaibrücke für den Betrieb zweier Kioske, Prüfung
einer öffentlichen Ausschreibung oder Abschluss eines neuen Mietvertrags mit
den bestehenden Betreibern**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes (sog. Sondernutzungskonzession) beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) öffentlich ausgeschrieben werden muss oder ob dies nicht dem Vergaberecht unterstellt ist.

Falls sich eine öffentliche Ausschreibung als erforderlich erweist, wird der Stadtrat aufgefordert, die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) auszuschreiben.

Falls die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nicht dem Vergaberecht unterstellt ist, wird der Stadtrat aufgefordert, den bestehenden Betreibern einen neuen Mietvertrag zu abschliessen.

Begründung:

Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist. Aufgrund des öffentlichen Interesses drängt sich eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine Ausstellung der Sondernutzungskonzession auf, um dieses Angebot auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

4807. 2025/284

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zur Betreuung
je eines Kiosks beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke bis mindes-
tens 31. Dezember 2035 sowie Vermietung an einen privaten Betreiber bzw.
Abgabe im Baurecht**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich anzuweisen, beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ein Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zu stellen, auf den beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 zur Betreibung je eines Kiosks bis mindestens 31. Dezember 2035 Bauten zu errichten und diese an einen privaten Betreiber zu vermieten oder die Grundstücke einem privaten Betreiber zur Bebauung im Baurecht zu überlassen. Sollte der Stadtrat zur Erkenntnis gelangen, dass hierfür eine Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz notwendig ist, wird er gebeten, zu prüfen, diese durchzuführen.

Begründung:

Die beiden Kioske stehen auf Konzessionsland (aufgefülltes und zu Eigentum abgetretenes Seegebiet) mit öffentlicher Zweckbestimmung. Diese in den Konzessionsbedingungen festgehaltene Auflage bedeutet, dass die Landanlage grundsätzlich öffentlichen Zwecken zu dienen hat, von denen sie ohne die Bewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft nicht entfremdet werden darf. Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4808. 2025/285

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 02.07.2025:

Instandsetzung und Umbau der Schulanlage Münchhalde, Einbau einer Produktionsküche

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, im Zuge der Instandsetzung und des Umbaus der Schulanlage Münchhalde eine Produktionsküche eingebaut werden kann.

Begründung:

Die Schulanlage Münchhalde wird instandgesetzt und umgebaut. Dabei wird mit gezielten Massnahmen die räumliche Situation verbessert und an die Flächenstandards der Tagesschule angepasst. Zusätzliche Räume werden eingebaut. Die drei kleinen bestehenden Küchen werden zurückgebaut und durch eine grosse Küche mit einer Kapazität von 360 Mahlzeiten pro Mittag ersetzt. In der Machbarkeitsstudie wird vom Einbau einer Regenerierküche ausgegangen.

Der Gemeinderat hat mit der Überweisung des Postulats 2023/411 seinen politischen Willen klar ausgedrückt: Ab einer Kapazität von 300 Mahlzeiten pro Mittag soll eine Produktionsküche eingebaut werden. Eine solche hat folgende Vorteile:

- Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und auch den Erwachsenen besser. Zudem können die Schulen gezielt allfällige lokale Verpflegungsbedürfnisse, welche die Kinder oder das Schulteam haben, berücksichtigen.
- Eine Produktionsküche schneidet gegenüber einer Regenerierküche finanziell besser ab: Die höheren Investitionskosten einer Produktionsküche werden durch ihre tieferen jährlichen Betriebskosten schon nach wenigen Jahren kompensiert; denn eine vor Ort produzierte Mahlzeit ist deutlich billiger als eine extern produzierte, angelieferte Mahlzeit.

Daher soll im Schulhaus Münchhalde eine Produktionsküche eingebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4809. 2025/286**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:****Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten**

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bucheggplatz im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten stark begrünt werden kann. Dabei sollen insbesondere die folgenden Massnahmen abgeklärt bzw. umgesetzt werden:

- Begrünung der Haltestellendächer, sofern möglich auch in Kombination mit Solarpanels;
- vertikale Begrünung von Wänden oder Bereichen der Fussgängerspinnne;
- horizontale Begrünung mit Kletterpflanzen, insbesondere in Wartebereichen, wo keine Haltestellendächer bestehen;
- allenfalls Einbindung der Bevölkerung (urban gardening) für die Pflege;
- Pflanzung zusätzlicher grosskroniger Bäume als Schattenspender an geeigneten Standorten.

Begründung:

Der Bucheggplatz ist ein überdimensionierter Verkehrskreisel in dessen Mitte sich Tram- und Buslinien kreuzen. Aus der Vogelperspektive betrachtet, wickeln sich die zwei bis drei Fahrspuren einer Schlange gleich um die Tram- und Bushaltestelle. Über dem Ganzen thront die sogenannte Fussgängerspinnne. Was diesen Tieren aus Asphalt und Stahlbeton fehlt, ist mehr Grünraum.

Begrünungen leisten einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Stadtentwicklung. Sie trägt insbesondere in den Sommermonaten zur Reduktion von Hitzeinseln bei, verbessert die Luftqualität und fördert die Biodiversität im urbanen Raum. Zudem können Begrünungen kleinere Mengen Niederschlagswasser zurückhalten. Für die wartenden Personen erhöht Begrünung die Aufenthaltsqualität und wirkt sich, insbesondere in dicht bebauten Gebieten, positiv auf das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Allenfalls lässt sich auch die Stadtbevölkerung mit urban gardenig in einfach zugänglichen Bereichen miteinbeziehen.

In den letzten Jahren hat die Solartechnologie entscheidende Fortschritte erzielt und ist effizienter, günstiger, vielseitiger und langlebiger geworden. So konnte der Wirkungsgrad gesteigert oder mit Dünnschichtsolarzellen neue Anwendungen ermöglicht werden. Die Verbindung von Solartechnologie und Begrünung bringt nicht zu unterschätzende Synergieeffekte: So führt die Verdunstung des von Pflanzen zurückgehaltenen Wassers zu einer Kühlung, die sich positiv auf den Wirkungsgrad von Photovoltaiksysteme auswirkt. Zudem führt mehr Lebensraum für Insekten und Vögel zu einer höheren Biodiversität.

Gerade bei grösseren Plätzen können solche Massnahmen sichtbare und wirksame Effekte erzielen. Der Bucheggplatz eignet sich aufgrund seiner Lage und Grösse für Pionierprojekt, um Erfahrungen für weitere grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten zu sammeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4810. 2025/287**Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:****Entwicklung von Tram- und Bushaltestellen mit begrünten Wänden und Dächern bzw. mit einer Ausrüstung von Solarzellen**

Von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Prototypen von Tram- und Bushaltestellen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), anderen Verkehrsbetrieben und Hochschulen entwickelt und getestet werden können, deren Dächer und Wände begrünt und/oder mit Solarzellen ausgerüstet werden können. Ziel soll sein, dass bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen eine neue Generation Tram- und Bushaltestellen realisiert werden, die neben der Funktion als Wartebereich einen Beitrag zur Biodiversität leisten und/oder der Stromerzeugung dienen.

Begründung:

Begrünte Dächer und Wände von Tram- und Bushaltestellen leisten einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Stadtentwicklung. Sie tragen zur Reduktion von Hitzeinseln bei, verbessern die Luftqualität, fördern die Biodiversität im urbanen Raum und erhöhen die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste. Begrünungen können kleinere Mengen Niederschlagswasser zurückhalten und wirken sich positiv auf das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung aus, gerade in dicht bebauten Stadtgebieten. Auch bei begrenzten Flächen können solche Massnahmen sichtbare und wirksame Effekte erzielen, insbesondere in Zeiten zunehmender Hitzebelastung in den Sommermonaten.

Im Zusammenhang mit der Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/23 «Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen» hat der Stadtrat dargelegt, dass die Begrünung bestehender Haltestellen aufgrund statischer und sicherheitsrelevanter Einschränkungen häufig nicht möglich ist. Standardisierte Wartehallen sind nicht für zusätzliche Lasten wie Substrat und Pflanzen konzipiert; der Zugang zur Dachfläche erfordert ab einer gewissen Höhe Sicherheitsvorkehrungen (vgl. GR Nr. 2025/104). Diese Hindernisse betreffen jedoch primär bestehende Infrastrukturen und könnten im Rahmen der Entwicklung von Prototypen aus dem Weg geräumt werden.

Ebenso wurde im Rahmen der Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/23 darauf hingewiesen, ein verbesserter Sonnenschutz für wartende Fahrgäste könne durch den Einsatz weniger transparenter Dachelemente erreicht werden. Dafür drängen sich Solarzellen auf – seit der Antwort des Stadtrats auf die Anfrage GR Nr. 2015/311 hat sich die Technologie erheblich weiterentwickelt.

Spannend dürfte insbesondere die Frage sein, inwieweit sich Begrünung und Stromgewinnung kombinieren lassen. Denn die Verdunstung des von Pflanzen zurückgehaltenen Wassers führt zu einer Kühlung, die sich positiv auf den Wirkungsgrad von Photovoltaiksysteme auswirkt. Eine Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben und Hochschulen optimiert die Lösungsfindungen und könnte ermöglichen, dass die entwickelten Konstruktionen auch ausserhalb der Stadtgrenzen realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4811. 2025/288

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025:

Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden:

- Polizeifeindlich
- Linksextrem
- Antisemitisch
- Rechtsextrem
- Islamfeindlich
- Fussballgewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Begründung:

Linksextreme greifen eine Standaktion der SVP an. Linksextreme attackieren bei der Eröffnung des Kochareals die Präsidentin des Quartiervereins und den Stand der SVP. Linksextreme gehen mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Polizisten los. Eine Gruppe von Linksextremen drängen einen Polizisten in eine Hausecke und schlagen ihn brutal zusammen (gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen).

Genauso zu verurteilen sind alle rechtsextremen, islamistischen und antisemitischen Gewalttaten und die Fussballgewalt. Der Linksextremismus dominiert jedoch markant. Die SVP wollte diesbezüglich mit den Postulaten 2023/44, 2023/94 und 2023/192 unter anderem einen Legislatorschwerpunkt setzen. Doch leider fanden die Vorstösse im rotgrün dominierten Gemeinde- und Stadtrat keine Mehrheiten – im Gegenteil: Unter anderem AL-Gemeinderat Moritz Bögli zeigte für das Vorgehen der Linksextremen Sympathien, er nannte deren Handeln «legitim und überfällig» (Sitzung vom 29.02.23, Traktandum 15).

Die Situation wird immer bedrohlicher und die Gewalttäter immer skrupelloser, wie das Video zeigt, welches über den QR-Code aufrufbar ist. Der Stadtrat soll den eskalierenden Zustand in einem jährlichen Kurzbericht festhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Einzelinitiativen, die zwei Motionen und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4812. 2025/289

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) vom 02.07.2025:

Rassistische Bemerkung durch einen Mitarbeiter der VBZ im Tram, Umgang mit rassistischen Vorfällen von städtischen Angestellten, Vorgehen bei anderen Diskriminierungsformen, Betreuung der Opfer und Anzahl Meldungen bei der Ombudsstelle sowie Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins und der Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen

Von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Abend des 17. Juni machte ein Tramchauffeur in einem Tram der Linie 9 gemäss Medienberichten eine rassistische Bemerkung per Lautsprecherdurchsage im Fahrzeug. Damit hat ein Mitarbeiter der VBZ und somit der Stadt Zürich im Rahmen seiner Diensttätigkeit eine öffentlich rassistische Aussage getätigt. Im vorliegenden Fall entschuldigten sich die VBZ öffentlich und kündigten personalrechtliche Massnahmen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die Stadt Zürich nach gemeldeten rassistischen Vorfällen vor, die von städtischen Angestellten im Rahmen ihrer Anstellung getätigt wurden?
2. Geht die Stadt Zürich bei Meldungen anderer Diskriminierungsformen (z.B. antisemitische, antimuslimische, sexistische, queerfeindliche, transfeindliche, ableistische, xenophobe, klassistische, altersbezogene oder sprachbezogene Diskriminierung) analog vor?
3. Wie werden Opfer von Rassismus oder anderen Formen der Diskriminierung durch Mitarbeitende der Stadt Zürich nach einem Vorfall betreut? (Wie) Entschuldigt sich die Stadt Zürich offiziell bei Opfern solcher Diskriminierungsfälle?
4. (Wie) Entschuldigt sich die Stadt Zürich offiziell bei Zeug:innen solcher Diskriminierungsfälle?
5. Gemäss Art. 151 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht haben Angestellte «auch ausserdienstlich alles zu unterlassen, was ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt.» Inwiefern fallen ausserdienstliche rassistische oder andere diskriminierende Vorfälle unter diese Bestimmungen? Sind dem Stadtrat solche Fälle bekannt und inwiefern weicht hier die Vorgehensweise von dienstlichen Vorfällen ab?
6. Welche präventiven Massnahmen bestehen aktuell, um rassistische und andere diskriminierende Vorfälle durch städtische Mitarbeiter:innen zu verhindern? Bitte um eine Auflistung von Massnahmen nach Diskriminierungsform und Dienstabteilung, insbesondere:
 - bei den VBZ?
 - bei der Stadtpolizei?
 - in den Stadtspitälern?
 - bei anderen Dienstabteilungen mit Kund:innen kontakt?
7. Wie werden diese in der Praxis umgesetzt und evaluiert?

8. Wie viele Fälle von rassistischem und/oder anderem Verhalten durch städtische Mitarbeiter:innen wurden, nach Dienstabteilung und Diskriminierungsform aufgeschlüsselt, in den letzten fünf Jahren bei der Ombudsstelle gemeldet? Wie viele wurden direkt bei der jeweiligen Dienstabteilung gemeldet? Welche weiteren Meldesysteme bestehen, und wie viele Vorfälle wurden über diese gemeldet?
9. Welche strukturellen Konsequenzen zur Prävention von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen wurden jeweils pro Dienstabteilung und Diskriminierungsform gezogen?
10. Plant der Stadtrat Massnahmen, um das Bewusstsein und die Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung bei Mitarbeiter:innen der Stadt Zürich weiter zu stärken? Falls ja, welche? Falls nein, unter welchen Umständen würde der Stadtrat solche vorsehen?
11. In welchen Zusammenhängen (z.B. bei der Anstellung, in Mitarbeiter:innengesprächen) werden Rassismus und andere Diskriminierungsformen routinemässig bei Angestellten der Stadt Zürich thematisiert?
12. Welche Rolle in der Prävention rassistischer und anderer diskriminierender Vorfälle misst der Stadtrat einer diskriminierungssensiblen und diskriminierungsintoleranten Führungskultur bei? Was macht aus Sicht des Stadtrats eine solche aus? Wie wird gewährleistet, dass in allen Dienstabteilungen – insbesondere aber jenen mit Kund:innenkontakt – eine solche gelebt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

4813. 2025/290

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Hannah Locher (SP) vom 02.07.2025:

Subventionskürzung für das nationale Programm Jugend+Sport, betroffene Zürcher Sportvereine und -organisationen, Auswirkungen auf die Angebote für Kinder und Jugendliche, Möglichkeiten zur Kompensation sowie Engagement auf kantonaler und nationaler Ebene für eine nachhaltige Finanzierung

Von Anjushka Früh (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss aktuellen Medienberichten hat der Bund beschlossen, die Subventionen für das nationale Jugend+Sport-Programm (J+S) um 20 Prozent zu kürzen. Diese Massnahme steht im klaren Widerspruch zur grossen Beliebtheit und nachweislichen Wirksamkeit des Programms in der Nachwuchsförderung sowie in der Integration junger Menschen über den Sport.

Auch in der Stadt Zürich profitieren zahlreiche Sportvereine und -organisationen vom J+S-Programm. Insbesondere für den Breitensport haben die Beiträge von J+S eine grosse Wichtigkeit. Die Kürzungen dürften daher nicht nur negative Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt im Jugendsport haben, sondern könnten auch die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien einschränken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Zürcher Sportvereine und -organisationen waren im Jahr 2024 direkt oder indirekt Empfänger von J+S-Fördergeldern? Welche Sportarten sind am stärksten betroffen? Wie hoch war der gesamte Betrag?
2. Wie hoch war der gesamte Betrag an J+S-Fördermitteln, der im Jahr 2024 in die Stadt Zürich floss?
3. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Stadtrat durch die angekündigte Kürzung auf die sportlichen Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Zürich?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die wegfallenden Bundesmittel auszugleichen, um die Sportförderung für Kinder und Jugendliche aufrechtzuerhalten?
5. Inwiefern kann die Stadt Zürich eigenständig Massnahmen zur Abfederung der Kürzungen ergreifen – z.B. durch zusätzliche Beiträge an besonders betroffene Vereine, temporäre Übergangsförderungen oder spezifische Programme zur Förderung des Kinder- und Jugendsports? Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen?
6. Gibt es bereits Überlegungen oder Massnahmen seitens des Sportamts, in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Verbänden Lösungen zu erarbeiten?
7. Sieht der Stadtrat vor, sich auf kantonaler oder nationaler Ebene aktiv gegen diese Kürzung und für eine nachhaltige Finanzierung des J+S-Programms einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

4814. 2025/291**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.07.2025:****Lancierung eines «Surprise à deux»-Abonnements im Theater Neumarkt, Beurteilung des Eintrittspreises, Vergleich mit anderen Theaterhäusern, Erreichbarkeit des Ziels «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» mit Dumpingpreisen sowie Einordnung der Abopreise hinsichtlich der finanziellen Situation des Theaters**

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Artikel des Tagesanzeigers vom 19. Juni 2025 wurde eine neues «Surprise à deux»-Abo im Theater Neumarkt lanciert. Wer bis zum 1. September 2025 zuschlägt, der kann 10 Vorstellungen nach Wahl mit einer Begleitperson für CHF 250.– besuchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Eintrittspreis von CHF 12.50 pro Person und Vorstellung?
2. Wie reiht sich ein Preis für einen Theaterabend von CHF 12.50 im gesamtstädtischen Vergleich mit anderen Theaterhäusern ein?
3. Wie steht der Stadtrat zur Einschätzung, dass es sich bei CHF 12.50 für einen Theaterabend um einen Dumpingpreis handelt?
4. Ist für ein privates Theater ein Eintrittspreis von CHF 12.50 zu stemmen und zu refinanzieren? Wie müsste die Rechnung eines vergleichbaren privaten Anbieter in etwa aussehen um betriebswirtschaftlich erfolgreich ein Theater mit solchen Eintrittspreisen zu betreiben?
5. Wie soll das Ziel der «Handlungsachse 1» im städtischen Kulturleitbild «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» erreicht werden, wenn Dumpingpreise im Kulturbereich geboten werden? Wie sollen private Veranstalter dieses Ziel erreichen, wenn sie mit Dumping-Konkurrenz aus städtischen Häusern konfrontiert sind?
6. Gemäss Geschäftsbericht 2023/24 des Theater Neumarkts ist «Die finanzielle Situation des Theaters [...] belastet.» Wie passt das Vorgehen mit der Vergabe von Fast-Gratisbillets zur finanziellen Situation des Theaters?

Mitteilung an den Stadtrat

4815. 2025/292**Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 02.07.2025:****Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen, Massnahmen im Bereich Prävention, Wirksamkeit der bisherigen Suchtpräventionskampagnen und Weiterentwicklung der Kampagnen durch neue Formate**

Von Marita Verballi (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. November 2024 wurde an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich der Jugendvorstoss gemäss Art. 63f der Gemeindeordnung beschlossen. Der Vorstoss thematisiert die zunehmende Problematik des Suchtmittelkonsums bei Jugendlichen und fordert verstärkte Präventionsmassnahmen. Der Vorstoss wurde am 25. Juni 2025 vom Gemeinderat überwiesen. In der Stadt Zürich bestehen bereits zahlreiche Präventionsmassnahmen, insbesondere im schulischen Umfeld. Dennoch bleibt offen, ob diese Massnahmen ziel führend sind und die gewünschte Wirkung entfalten

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen setzt der Stadtrat im Bereich Suchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene heute bereits um?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der bisherigen städtischen Suchtpräventionskampagnen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie wird deren Wirkung gemessen?

3. Gibt es bereits Pläne, diese durch neue Formate mit zeitgemässerem Praxisbezug und zielgruppenspezifischer weiterzuentwickeln?

Mitteilung an den Stadtrat

4816. 2025/293

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.07.2025:

Polizeieinsatz an der Wohndemo vom 5. April 2025, Verantwortlichkeit für das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei, Hintergründe zu den Filmaufnahmen, Anlegung von Fichen, Gründe für die Sperrung diverser Strassen sowie mögliche Einschüchterungstaktik gegenüber älteren Demonstrationsteilnehmenden

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. April fand die grösste Wohndemo seit Langem statt. Das Anliegen fairer Mieten und der Protest gegen die eskalierende Wohnkrise mobilisierten breite Teile der Zürcher Bevölkerung. Besonders im vorderen Teil der Demo versammelten sich viele direkt von Leerkündigungen betroffene Mieter:innen. Viele von ihnen waren von der Art und dem Ausmass der Polizeipräsenz schockiert.

Die folgenden Fragen haben uns im Nachgang der Demo von besorgten Anwesenden erreicht, und wir sind der Ansicht, dass es an der Stadtpolizei ist, sie zu beantworten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer genau trug die Verantwortung für das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei anlässlich der bewilligten Demonstration gegen die Wohnkrise vom 5. April 2025? Welche leitenden Personen waren im operativen Bereich verantwortlich?
2. Mit welcher Begründung wurde diese bewilligte Demonstration – insbesondere die Demospitze, bestehend aus Familien und älteren Menschen – von der Besammlung bis zur Auflösung durchgehend abgefilmt?
3. Was geschah mit den Filmaufnahmen?
4. Wurden die Filmaufnahmen weitergegeben – etwa an die Bundespolizei oder den Staatsschutz?
5. Wurden bzw. werden über einzelne Demonstrationsteilnehmende Fichen angelegt? Wurden bzw. werden Bewegungsprofile einzelner Teilnehmender erstellt?
6. Warum „sperrte“ die Polizei medienwirksam diverse Strassen, obwohl die Demonstration dort gar nicht entlangführen sollte?
7. Warum regelte die Polizei nicht einfach den Verkehr?
8. Sollte der Polizeieinsatz insbesondere ältere Demonstrationsteilnehmende einschüchtern?

Mitteilung an den Stadtrat

4817. 2025/294

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 02.07.2025:

Parkbussen für Motorräder und -roller, rechtliche Grundlagen, Information der Öffentlichkeit, Anzahl Motorräder und Parkplätze, Verhältnismässigkeit der Bussen, Kulanzkriterien und Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge sowie Verhinderung einer unverhältnismässigen Belastung für das Gewerbe

Von Derek Richter (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Neuerdings werden in Zürich vermehrt Motorräder und Motorroller mit Parkbussen belegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Parkbussen bei Motorrädern und Motorrollern in Zürich, und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
2. Warum werden Motorräder und Motorroller gebüsst, obwohl sie im Vergleich zu Autos weniger Platz benötigen und den Verkehr deutlich weniger belasten?
3. Wie viele speziell für Motorräder und Motorroller ausgewiesene Parkplätze gibt es derzeit in Zürich und wie viele Plätze hält der Stadtrat für notwendig, um der Nachfrage zu entsprechen? Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Verfügbarkeit von Zweirad-Parkplätzen zu erhöhen?
4. Wie wird die Höhe der Parkbussen festgelegt und ist sie im Vergleich zu den Bussen für Autofahrer verhältnismässig?
5. In der Vergangenheit wurde in Zürich bei Motorrädern auf Trottoirs eine gewisse Kulanz gezeigt, wenn keine Behinderung vorlag, also ein Durchgang vom min. 1,5 Metern gewährleistet war. Hat sich diese Praxis geändert, und welche Kriterien gelten nun für die Verhängung von Ordnungsbussen?
6. Gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen für Situationen, in denen keine Motorradparkplätze verfügbar sind?
7. Motorräder und Motorroller, insbesondere Elektrofahrzeuge, gelten als umweltfreundlicher als Autos. Wie vereinbart sich die Einführung von Parkbussen mit dem Ziel der Stadt, nachhaltige Mobilität zu fördern?
8. Plant die Stadt Anreize, wie etwa kostenfreie oder vergünstigte Parkplätze für Elektro-Zweiräder mit Lademöglichkeit, um umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern?
9. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen aus den Parkbussen für Motorräder und Motorroller, und wofür werden diese Mittel verwendet?
10. Wie begegnet der Stadtrat dem Vorwurf, dass die Bussen primär als Einnahmequelle dienen, anstatt das Verkehrsmanagement und/oder die Verkehrssicherheit zu verbessern?
11. Wie wird sichergestellt, dass Gewerbetreibende, wie Lieferdienste mit Motorrollern, nicht unverhältnismässig durch diese Praxis belastet werden?
12. Was entgegnet der Stadtrat dem Vorwurf der Einseitigkeit, wenn an derselben Stelle Velos und motorisierte Zweiräder stehen, aber nur die motorisierten Zweiräder gebüsst werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4818. 2025/116

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.03.2025:

Situation in und um die Bäckeranlage seit Eröffnung der provisorischen Anlaufstelle bei der Kaserne, Anzahl Polizeieinsätze in der Bäckeranlage, auf dem Kanzleiareal und auf dem Helvetiaplatz, Beurteilung und Monitoring der aktuellen Situation sowie Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Marktfahrenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1846 vom 18. Juni 2025).

4819. 2024/474**Weisung vom 02.10.2024:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

4820. 2024/501**Weisung vom 06.11.2024:****Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

4821. 2024/513**Weisung vom 13.11.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

Nächste Sitzung: 9. Juli 2025, 17.00 Uhr